

## **Kreisausschusssitzung vom 08.02.2018**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **TOP 5: Bildungsregion - Personalbedarf**

##### **Sachverhalt:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 auf einen Antrag der Fraktion der CSU hin beschlossen, dass der Landkreis Schweinfurt sich in enger Abstimmung mit der Stadt Schweinfurt an der mit kultusministerieller Bekanntmachung vom 11.05.2012 ausgeschriebenen Initiative Bildungsregionen in Bayern beteiligt. Auf den Beschluss vom 29.06.2017 wird Bezug genommen.

Mit einem passgenauen Bildungsangebot soll die Zukunft der jungen Menschen in der Region gesichert werden. Bei der Bildungsregion steht die Vernetzung der Bildungsangebote vor Ort im Vordergrund. Der Mehrwert einer Bildungsregion besteht in einer besseren Vernetzung von Schulen und anderen Institutionen.

Der Kreistag hat deshalb beschlossen, dass der Landkreis sich auf den Weg macht Bildungsregion zu werden. Die Stadt Schweinfurt hat einen gleichlautenden Beschluss gefasst.

Die Verwaltung hat daraufhin den Dialog mit der Stadt gesucht und es wurden zahlreiche Abstimmungsgespräche geführt. Im Verlauf der Gespräche hat sich herauskristallisiert, dass die Bewerbung für die Initiative vor allem aufgrund der angestrebten hohen Qualität arbeits- und zeitintensiver ist als zunächst angenommen.

So haben auch fünf von den sechs an der Initiative Bildungsregionen in Bayern teilnehmenden Gebietskörperschaften aus Unterfranken für die Bewerbung auf die Initiative Bildungsregion zusätzliches Personal eingestellt.

Sowohl der Landkreis als auch die Stadt gingen zunächst davon aus, die Bewerbung mit dem vorhandenen Personal stemmen zu können. Soweit sich Schnittmengen ergeben, sollte nach dem Beschluss vom 29.06.2017 auch die im Jahr 2016 beim Landkreis Schweinfurt installierte Bildungskordinatorin für Neuzugezogene einbezogen werden. Dies ist, soweit es möglich war, geschehen. Jedoch sind diese Schnittmengen auch im Hinblick auf den relativ starren Rahmen des Förderprogramms Bildungskoordination für Neuzugewanderte begrenzt.

Im Hinblick auf die Bildungsregion stimmen die Stadt und der Landkreis überein, dass eine hohe Qualität angestrebt werden sollte und dies allein mit den vorhandenen Bordmitteln nicht darstellbar sein wird. Deswegen ist die Überlegung entstanden, für die Bewerbung zur Bildungsregion eine gemeinsame Koordination für Stadt und Landkreis anzustellen.

Die Kosten würden im Verhältnis 2/3 Landkreis zu 1/3 Stadt geteilt, angelehnt an die Bevölkerungszahlen im Landkreis (ca. 115.000 Einwohner) und der Stadt (ca. 52.000).

Diesbezüglich wäre eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt und dem Landkreis abzuschließen.

Diese würde folgende Kernpunkte beinhalten:

- Erstattung der notwendigen Personalkosten (bis zu EG 10, Stufe 5) zzgl. anteiliger Gemeinkosten (i. H. v. 30 % der Personalkosten)
- Befristung bis zum Zeitpunkt des Erhalts des Qualitätssiegels, maximal 24 Monate.
- Anstellungskörperschaft ist die Stadt Schweinfurt

Die gemeinsame Koordinierung der Bewerbung erfordert in der ersten Phase das Zusammentragen der Bestandsdaten aus Stadt und Landkreis sowie eine sinngebende Strukturierung derselben. Die aufbereiteten Daten werden im Rahmen der Bestandanalyse auf dem 1. Dialogforum vorgestellt und bilden die Grundlage für die weitere Arbeit in den Arbeitskreisen.

Die Arbeit in den Arbeitskreisen stellt die zweite Phase der Bewerbung dar. In mindestens sechs Arbeitskreisen entsprechend den sechs Säulen der Bildungsregion werden nun Handlungsfelder und Lösungsvarianten herausgearbeitet. Die Ergebnisse der Arbeitskreise müssen ebenfalls zusammengetragen und evaluiert werden.

Etwa ein Jahr nach dem 1. Dialogforum (so im Durchschnitt in den bereits bestehenden Bildungsregionen) schließt sich ein 2. Dialogforum an, in welchem die Ergebnisse aus den jeweiligen Arbeitskreisen zusammengefasst und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Daraufhin erfolgen der Bewerbungsprozess zur Bildungsregion und die Verleihung des Qualitätssiegels.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt eine befristete Zweckvereinbarung zur Personalkostenerstattung mit den oben genannten Kernpunkten mit der Stadt Schweinfurt abzuschließen